

Wie melde ich meine Katze zu einer Ausstellung an ?



Ein paar wissenswerte Hinweise nicht nur für Neulinge !

Sie haben Sich als Katzenfreund oder angehender Züchter ein schönes Rassekätzchen erworben und möchten Ihren Liebling an einer der nächsten Ausstellungen gerne den Richtern vorführen. Wie gehen Sie vor ?

Die Voraussetzung an einer Teilnahme an einer Katzensausstellung ist natürlich die Mitgliedschaft in einem der FFH angeschlossenen Katzenverein. Mitglieder aus freien Vereinen sind an den meisten Ausstellungen ebenfalls herzlich willkommen. Ihre Katze muss, falls Sie FFH-Sektionsmitglied sind, auch im Stammbuch der FFH eingeschrieben sein. Für Jungtiere oder importierte Tiere aus dem Ausland muss der Stammbaum zumindest beantragt sein. Die Katze muss auch unbedingt auf den Aussteller transferiert sein, sonst erscheint automatisch der ehemalige Besitzer oder der Züchter als Aussteller im Katalog und in der Anmeldebestätigung.

Für die Anmeldung verwenden Sie ein offizielles Anmeldeformular, es kann am FFH-Stand oder bei Ihrem Verein bezogen werden. Auf der FFH-Homepage www.ffh.ch finden Sie das Formular ebenfalls. Füllen Sie das Anmeldeformular deutlich lesbar mit allen Angaben aus. Schreiben Sie deutlich hin, ob Sie nur an einem Tag oder an beiden Tagen ausstellen wollen. Die meisten Ausstellungen sind sogenannte 2-Zertifikats-Ausstellungen.

Ihre Anmeldung senden Sie zusammen mit einem zur Weiterleitung ausreichend frankierten Couvert an Ihren Clubpräsidenten oder an das verantwortliche Vorstandsmitglied. Eine Kopie Ihrer Anmeldung können Sie direkt an die Anmeldeadresse des Veranstalters senden. Bedenken Sie dass, Telefaxe keine zuverlässige schriftliche Kommunikation gewährleisten.

Gültigkeit hat nur die Originalanmeldung, unterzeichnet von Ihrem Verein.

Die verantwortlichen unterzeichnenden Personen der Katzenvereine sind an dieser Stelle gebeten, die Anmeldungen unverzüglich per Post (bitte keine Faxe) an die Veranstalter weiterzuleiten.

Leider hat sich die Unsitte sehr stark verbreitet, dass man seine Katzen im letzten Moment anmeldet. Nicht alle Vereine erstellen einen Nachtrag im Katalog. Sollte die Kapazität der Ausstellung infolge einer kleineren Ausstellungshalle frühzeitig erreicht sein, so kann es passieren, dass Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt wird. **Zudem verursachen die Spätanmelder dem Organisator erheblichen Mehraufwand !**

Falls Sie Ihre Anmeldung stornieren müssen, teilen Sie dies bitte schriftlich direkt dem Veranstalter mit. Abmeldungen nach dem offiziellen Anmeldeschluss sind gebührenpflichtig, insbesondere wenn Ihre Katze im Katalog aufgeführt ist. Bitte melden Sie Ihre Abwesenheit auch nach dem Anmeldeschluss. Die Besucher einer Katzensausstellung bezahlen ihren Eintritt nicht, um leere Käfige zu sehen.

Die Tierarztkontrolle untersteht in der Schweiz immer dem Kantonalen Veterinäramt. Beanstandungen oder Proteste wegen einer Zurückweisung können nur an das Kant. Veterinäramt eingereicht werden. Weder der Organisator noch die FFH haben einen Einfluss auf die Tierarztkontrolle.

Am FFH-Stand können Sie für Fr.10.- einen Ordner beziehen, wo Sie die entsprechenden Reglemente der FFH finden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Spass und Erfolg an der Ausstellung. Bedenken Sie, auch wenn die Richter anderer Meinung sind, für Sie ist doch immer Ihr Liebling die oder der Schönste.

Alfred Wittich, Präsident FFH

FFH-AW 3. August 2010